

## **Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee**

### **Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen - Beisitzer für den zu bildenden Wahlausschuss - Kommunalwahl 2024 - zu benennen**

Gemäß § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin, der stellvertretenden Wahlleiterin und fünf beisitzenden Mitgliedern. Die Wahlleiterin beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes. Das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee für die Kommunalwahl am 09.06.2024 besteht aus der Gemeinde Schwielowsee mit ihren Ortsteilen.

Entsprechend § 92 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen die beisitzenden Mitglieder des Wahlausschusses:

- keine Wahlbewerber sein
- nicht als Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge benannt werden
- nicht als Wahlvorstand (Wahllokal) eingesetzt werden.

Ich fordere deshalb alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir unter Beachtung der Ausschlusskriterien, geeignete, wahlberechtigte Personen

**bis zum 31. Januar 2024** zu benennen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Gemeinde Schwielowsee  
Wahlleiterin  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee  
auch telefonisch an 033209 769727  
oder per Fax an 033209 769740  
oder E-Mail an [wahl@schwielowsee.de](mailto:wahl@schwielowsee.de)

Für Rückfragen stehe ich ihnen gern zur Verfügung.

Schwielowsee, den 20.12.2023

gez. Katrin Reichau  
Wahlleiterin  
der Gemeinde Schwielowsee